

Zuschuss für Einbruchschutz



Das Förderprogramm "Zuschuss für Einbruchschutz" unterstützt Privatpersonen als Eigentümer oder Mieter einer selbstgenutzten Immobilie in Schleswig-Holstein bei Maßnahmen zur Sicherung gegen Einbruch.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen als Eigentümer oder Mieter einer selbstgenutzten Immobilie in Schleswig-Holstein
- Zweit- und Ferienwohnungen sowie Wochenendhäuser sind von der Förderung ausgenommen.

Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Sicherung gegen Einbruch

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Die für den Einbau vorgesehene Sicherheitstechnik ist geprüft und zertifiziert.
- Das gesamt Investitionsvolumen beträgt mindestens 500 Euro.
- Die Förderung muss durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden.
- Mieterinnen und Mietern wird empfohlen, eine (schriftliche) Vereinbarung mit der Vermieterin bzw. dem Vermieter zu treffen. Unterstützende Informationen können beim Deutschen Mieterbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. unter folgendem Link eingeholt werden: www.mieterbund-schleswig-holstein.de/service/einbruchschutz. Darüber hinausgehende Unterstützung erhalten Sie als Mitglied bei dem für Sie zuständigen DMB Mieterverein (www.mieterbund-schleswig-holstein.de/vereine).

In welcher Höhe wird gefördert?

- Förderfähige Investitionen zwischen 500 Euro und 1.000 Euro werden mit 20 % gefördert. Der darüberhinaus gehende Investitionsanteil (1.001 Euro bis 10.000 Euro) wird mit 15% gefördert.
- Es können maximal 10.000 Euro je Objekt gefördert werden. Der maximale Zuschuss beträgt 1.550 Euro.
- Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme in einer Summe.
- Der Zuschuss kann mit allen Förderprogrammen der KfW und mit allen IB.SH kombiniert werden.

Was ist noch wichtig?

- Der Zuschuss muss vor Beginn der Maßnahme beantragt und bewilligt werden.
- Der Auszahlungsantrag muss zwingend in dem Jahr gestellt werden, in dem der Zuschuss bewilligt wurde.
- Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.
- Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn die Umsetzung der Maßnahme mit einem Verwendungsnachweis belegt wird, der eine Bestätigung des durchführenden Fachunternehmens beinhaltet.
- Wir empfehlen vor der Antragstellung eine Beratung bei einem Fachunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen oder Überfall- und Einbruchmeldeanlagen.
- Eine Liste mit spezialisierten Unternehmen finden Sie auf den [Seiten des Landespolizeiamtes Schleswig-Holstein](#).

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Die Beratung wird in erster Linie durch die Haus & Grund Ortsvereine und den Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e.V. durchgeführt. Dort wird eine erste Vorprüfung vorgenommen. Gern können Sie sich auch an unsere Beraterinnen und Berater wenden und sich nach vorheriger Terminabsprache beraten lassen.

Ihre Beraterinnen und Berater

Birgitt Behrens

Telefon: 0431 9905-2761

Fax: 0431 9905-62761

E-Mail: birgitt.behrens@ib-sh.de

Rüdiger Kley

Telefon: 0431 9905-3413

Fax: 0431 9905-63413

E-Mail: ruediger.kley@ib-sh.de

Christiane Grotkop

Telefon: 0431 9905-3076

Fax: 0431 9905-63076

E-Mail: christiane.grotkop@ib-sh.de

Dirk Nienburg

Telefon: 0431 9905-2701

Fax: 0431 9905-62701

E-Mail: dirk.nienburg@ib-sh.de

Annika Freiberg

Telefon: 0431 9905-2805

Fax: 0431 9905-62805

E-Mail: annika.freiberg@ib-sh.de

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Telefon: 0431 9905-0

E-Mail: immobilien@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/zuschuss-fuer-einbruchschutz/>